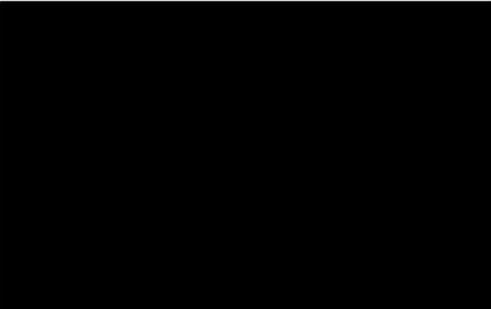




Eisenbahn-Bundesamt



2. Ausfertigung

## **Planänderungsbescheid**

gemäß § 18 Abs. 1 AEG i. V. m. § 76 Abs. 2 VwVfG und § 18d AEG

für das Vorhaben

„Großprojekt Stuttgart 21, PFA 1.5, 34. Planänderungsverfahren  
"MDW-Ersatz durch Steifen"“

in Stuttgart

Bahn-km 0,430 bis 0,406

der Strecke 4813 Feuerbach - Stuttgart Hbf tief - Ulm Hbf

Vorhabenträgerin:  
DB Netz AG, diese vertreten durch die  
DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH  
Räpplenstraße 17  
70191 Stuttgart

## Inhaltsverzeichnis

A.	Verfügender Teil .....	3
A.1	Feststellung des Plans .....	3
A.2	Planunterlagen .....	3
A.3	Gebühr und Auslagen .....	5
B.	Begründung .....	6
B.1	Sachverhalt .....	6
B.1.1	Gegenstand der Planänderung .....	6
B.1.2	Durchführung des Planänderungsverfahrens .....	6
B.2	Verfahrensrechtliche Bewertung .....	6
B.2.1	Rechtsgrundlage .....	6
B.2.2	Zuständigkeit .....	7
B.3	Umweltverträglichkeit .....	7
B.4	Keine Berührung von Belangen anderer oder Zustimmung der Betroffenen .....	8
B.4.1	Grunderwerb .....	8
B.4.2	Immissionen .....	8
B.4.3	Brand- und Katastrophenschutz .....	8
B.5	Entscheidung über Gebühr und Auslagen .....	8
C.	Rechtsbehelfsbelehrung .....	9

Auf Antrag der DB Netz AG (Vorhabenträgerin), vertreten durch die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH erlässt das Eisenbahn-Bundesamt nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 76 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 18d AEG folgenden

## Planänderungsbescheid

### A. Verfügender Teil

#### A.1 Feststellung des Plans

Der geänderte Plan für das Vorhaben „Großprojekt Stuttgart 21, PFA 1.5, 34. Planänderungsverfahren "MDW-Ersatz durch Steifen"" in Stuttgart, Bahn-km 0,430 bis 0,406 der Strecke 4813 Feuerbach - Stuttgart Hbf tief - Ulm Hbf, wird mit den in diesem Beschluss aufgeführten Änderungen, festgestellt.

Der ursprüngliche Plan wird aufgehoben, soweit er mit dem neuen Plan nicht übereinstimmt, und durch die geänderte Planung ersetzt oder ergänzt wird. Im Übrigen bleibt der festgestellte Plan einschließlich seiner Besonderen Entscheidungen, Nebenbestimmungen, Zusagen und Vorbehalte unberührt.

Gegenstand der Planänderung ist im Wesentlichen der Ersatz von 32 Meter Tunneldecke am Tunnelportal Feuerbach durch Steifen.

#### A.2 Planunterlagen

Der Plan besteht aus folgenden Unterlagen.

Anlage	Unterlagen- bzw. Planbezeichnung	Bemerkung
1.3C	Erläuterungsbericht zur Planänderung vom 13.08.2020, 8 Seiten gesamt	ergänzt Anlage 1; festgestellt
1	Erläuterungsbericht Teil III vom 13.07.2020 Die Seiten 1, 4 und 44	ändert Anlage 1; festgestellt
A	Stellungnahme der ARGE „Immissionsschutzbeauftragter S21&WeU“ vom 15.04.2020; 3 Seiten	nur zur Information

Anlage	Unterlagen- bzw. Planbezeichnung	Bemerkung
2	Übersichtspläne	
2.7.1 Blatt 1 E von 2	Übersichtshöhenplan, Fernbahn von Feuerbach, Achse 251 vom 13.08.2020	ersetzt Blatt 1D; festgestellt
2.7.1 Blatt 2 E von 2	Übersichtshöhenplan, Fernbahn von Feuerbach, Achse 258 (alt 252) vom 13.08.2020	ersetzt Blatt 2D; festgestellt
4	Lagepläne	
4.1 Blatt 2 E von 9	Lageplan Fernbahn von/nach Feuerbach, Strecke 4813 Stg.-Feuerbach - Ulm Hbf, Bau-km -4.0-43.457 bis -3.3-03.507 vom 13.08.2020	ersetzt Blatt 2D; festgestellt
5	Höhenpläne	
5.1.2 Blatt 1 B von 2	Höhenplan Fernbahn von Feuerbach Achse 251, Strecke 4813 Stg.- Feuerbach - Ulm Hbf, Bau-km -4.0-43.457 bis -3.3-03.507 vom 13.08.2020	ersetzt Blatt 1 A; festgestellt
5.1.2 Blatt 2 B von 2	Höhenplan Fernbahn von Feuerbach Achse 252, Strecke 4813 Stg.- Feuerbach - Ulm Hbf, Bau-km -4.0-43.457 bis -3.3-03.507 vom 13.08.2020	ersetzt Blatt 2 A; festgestellt
6	Regelquerschnitte	
6.1 Blatt 2 B von 7	Regelquerschnitt, Tunnel, zweigleisig, offene Bauweise (Tunnel Linksbogen) (Fernbahn), Strecke 4813 Stg.-Feuerbach - Ulm Hbf; Bau-km -3.6-59.867 bis -3.5-49.900 vom 28.10.2020	ersetzt Blatt 2 A; festgestellt
6.1 Blatt 7 von 7	Regelquerschnitt, Tunnel, zweigleisig, offene Bauweise (Tunnel Linksbogen) (Fernbahn), Strecke 4813 Stg.-Feuerbach - Ulm Hbf; Bau-km -3.6-83.277 bis -3.6-59.867 vom 13.08.2020	festgestellt
7	Bauwerkspläne	
7.1.2.1 Blatt 1 C von 1	Bauwerksdraufsicht Trogbauwerk Feuerbach (Fernbahn), Strecke 4813 Stg.- Feuerbach - Ulm Hbf; Bau-km -3.8-97.067 bis -3.6-83.277 vom 13.08.2020	ersetzt Blatt 1 B; festgestellt
7.1.2.2 Blatt 1 C von 1	Bauwerkslängsschnitt Trogbauwerk zweigleisig Achse 251 Feuerbach (Fernbahn), Strecke 4813 Stg.-Feuerbach - Ulm Hbf; Bau-km -3.8-97.067 bis -3.6-83.277 vom 13.08.2020	ersetzt Blatt 1 B; festgestellt
7.1.4.1 Blatt 1 C von 1	Bauwerksdraufsicht, Stützwand II an der Siemensstraße Feuerbach (Fernbahn), Strecke 4813 Stg.-Feuerbach - Ulm Hbf; Bau-km -3.8-97.000 bis -3.6-36.500 vom 13.08.2020	ersetzt Blatt 1 B; festgestellt
7.1.5.1 Blatt 1 C von 1	Bauwerksdraufsicht, Stützwand III an der Siemensstraße Feuerbach (Fernbahn), Strecke 4813 Stg.-Feuerbach - Ulm Hbf; Bau-km -36-36.5000 bis -3.5-55.000 vom 13.08.2020	ersetzt Blatt 1 B; festgestellt
7.1.9.1 Blatt 1 C von 1	Bauwerksdraufsicht, Trennwand Bahnsteig 2 Feuerbach (Fernbahn), Strecke 4813 Stg.-Feuerbach - Ulm Hbf; Bau-km -3.8-66.000 bis -3.6-45.000 vom 13.08.2020	ersetzt Blatt 1 B; festgestellt

Anlage	Unterlagen- bzw. Planbezeichnung	Bemerkung
7.1.10.1 Blatt 1 B von 1	Bauwerksgrundriss, Tunnel, zweigleisig, offene Bauweise Feuerbach (Fernbahn), Strecke 4813 Stg.-Feuerbach - Ulm Hbf; Bau-km -3.6-83.277 bis -3.4-49.000 vom 13.08.2020	ersetzt Blatt 1 A; festgestellt
7.1.10.2 Blatt 1 B von 1	Bauwerkslängsschnitt, Tunnel, zweigleisig, offene Bauweise Feuerbach (Fernbahn), Strecke 4813 Stg.-Feuerbach - Ulm Hbf; Bau-km -3.6-83.277 bis -3.4-49.000 vom 28.10.2020	ersetzt Blatt 1 A; festgestellt
7.1.10.3 Blatt 3B von 4	Bauwerksquerschnitt, Tunnel, zweigleisig, offene Bauweise Feuerbach (Fernbahn), Strecke 4813 Stg.-Feuerbach - Ulm Hbf; Bau-km -3.6-59.867 bis -3.4-49.000 vom 28.10.2020	ersetzt Blatt 3 A; festgestellt
7.1.10.3 Blatt 4 von 4	Bauwerksquerschnitt, Tunnel, zweigleisig, offene Bauweise Feuerbach (Fernbahn), Strecke 4813 Stg.-Feuerbach - Ulm Hbf; Bau-km -3.6-83.277 bis -3.6-59.867 vom 18.08.2020	festgestellt

### A.3 Gebühr und Auslagen

Die Gebühr und die Auslagen für das Verfahren trägt die Vertreterin der Vorhabenträgerin. Die Höhe der Gebühr und der Auslagen wird in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

## **B. Begründung**

### **B.1 Sachverhalt**

#### **B.1.1 Gegenstand der Planänderung**

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 13.10.2006, Az. 59160 Pap-PS 21-PFA (Zuführung Feuerbach und Bad Cannstatt) hat das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, die Planfeststellung für das Vorhaben „Projekt Stuttgart 21“ Planfeststellungsabschnitt 1.5 „Zuführung Feuerbach und Bad Cannstatt“, erteilt.

Gegenstand der Planänderung ist im Wesentlichen der Ersatz von 32 Meter Tunneldecke am Tunnelportal Feuerbach durch Steifen.

#### **B.1.2 Durchführung des Planänderungsverfahrens**

Die DB Netz AG (Vorhabenträgerin) hat mit Schreiben vom 19.08.2020 Az. \*0003312286\* die Planänderung nach § 18d AEG i. V. m. § 76 Abs.2 VwVfG beantragt. Der Antrag ist am 21.08.2020 beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, eingegangen.

### **B.2 Verfahrensrechtliche Bewertung**

#### **B.2.1 Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage für die vorliegende planungsrechtliche Entscheidung ist § 18d AEG i. V. m. § 76 VwVfG. Betriebsanlagen der Eisenbahn einschließlich der Bahnstromfernleitungen dürfen nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan zuvor festgestellt worden ist. Bei der Planfeststellung sind die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Durchführung des Vorhabens ist noch nicht abgeschlossen. Da nunmehr vor Fertigstellung des Vorhabens der Plan geändert werden soll, ist ein Planänderungsverfahren nach § 76 VwVfG erforderlich.

Eine Planänderung im Sinne von § 76 VwVfG liegt vor, wenn das genehmigte, aber noch nicht fertiggestellte Vorhaben zwar hinsichtlich sachlich und räumlich abgrenzbarer Teilmaßnahmen geändert wird, die Identität des Vorhabens jedoch

gewahrt bleibt. Die Planänderung erfasst grundsätzlich auch eine Erweiterung oder Reduzierung des Vorhabens.

Im vorliegenden Fall kann von einem neuen Planfeststellungsverfahren gemäß § 76 Abs. 2 VwVfG abgesehen werden, da es sich um eine Planänderung von unwesentlicher Bedeutung handelt, diese Änderung keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung erfordert und Belange anderer nicht berührt werden.

### **B.2.2 Zuständigkeit**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 und Abs. 2 Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG) ist das Eisenbahn-Bundesamt für den Erlass einer planungsrechtlichen Entscheidung nach § 18d AEG i. V. m. § 76 Abs. 2 VwVfG für Betriebsanlagen von Eisenbahnen des Bundes zuständig. Das Vorhaben bezieht sich auf Betriebsanlagen der Eisenbahninfrastrukturbetreiberin DB Netz AG.

### **B.3 Umweltverträglichkeit**

Für das ursprüngliche Vorhaben war eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Daher ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 7 UVPG durchzuführen.

Gemäß § 5 UVPG wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gegenstand der Planänderung ist im Wesentlichen der Ersatz von 32 Meter Tunneldecke am Tunnelportal Feuerbach durch Steifen. Die Änderung führt zu keinerlei geänderten Eingriffen. Durch die vorgesehenen Absorptionselemente in den Trogwänden hat die Änderung auch bezüglich der betriebsbedingten Emissionen keinen Einfluss.

Aus den vorgelegten Unterlagen, insbesondere dem Erläuterungsbericht, dem Formular zur Umwelterklärung und den Stellungnahmen ergibt sich nach überschlüssiger Prüfung, dass von dem Vorhaben keine entscheidungserheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben durch Veröffentlichung dieses Planänderungsbescheides auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes.

## **B.4 Keine Berührung von Belangen anderer oder Zustimmung der Betroffenen**

### **B.4.1 Grunderwerb**

Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich. Die Änderung liegt ausschließlich im Bereich von bereits der DB Netz erworbenen Flächen.

### **B.4.2 Immissionen**

Baubedingt kommt es zu keinen geänderten Immissionen.

Aufgrund der Reduzierung der Entwurfsgeschwindigkeit auf 120 km/h sind entsprechend Richtlinie 853 („Eisenbahntunnel; planen, bauen und instand halten“; Modul 853.1002A01 „Infrastrukturseitige Behandlung der Mikrodruckwellen-Thematik“) keine Maßnahmen zur Vermeidung von Mikrodruckwellen mehr erforderlich. Die ursprünglich in der Tunneldecke vorgesehenen zur Vermeidung von Mikrodruckwellen können daher entfallen. Die Vorhabenträgerin ersetzt die Tunneldecke nun durch Steifen. Durch die vorgesehenen Absorptionselemente in den Trogwänden in diesem Bereich sind keine zusätzlichen Betroffenheiten zu erwarten. Mit Verweis auf die Stellungnahme der ARGE „Immissionsschutzbeauftragter S21 & WeU“ bestehen hierzu keine Bedenken.

### **B.4.3 Brand- und Katastrophenschutz**

Die Änderung führt zu einer Verkürzung des Tunnels um 32 Meter. Sicherheitsrelevante Änderungen ergeben sich hierdurch nicht.

## **B.5 Entscheidung über Gebühr und Auslagen**

Die Entscheidung über die Gebühr und die Auslagen für diese individuell zurechenbare öffentliche Leistung des Eisenbahn-Bundesamtes beruht auf § 3 Abs. 4 Satz 1 BEVVG i. V. m. der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV).

### **C. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den vorstehenden Änderungsplanfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

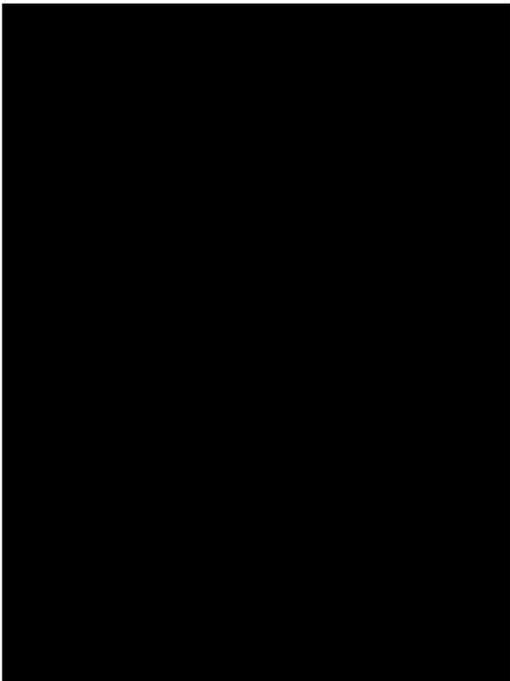
**Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg**

**Schubertstraße 11**

**68165 Mannheim**

erhoben werden.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

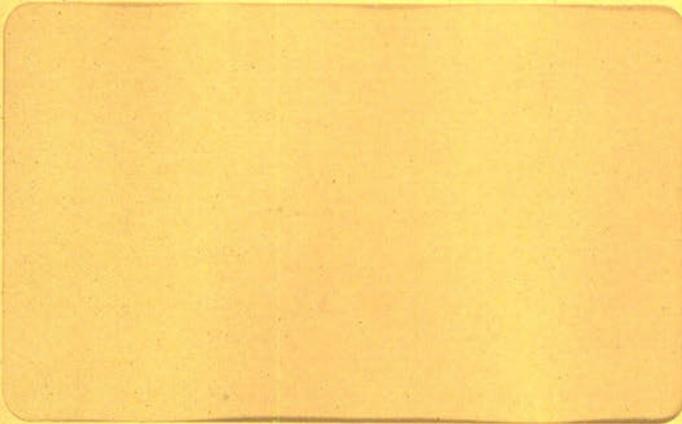


Eisenbahn - Bundesamt  
Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart  
Olgastraße 13  
70182 Stuttgart

Zugestellt am  
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

13.10.20

Aktenzeichen



## Förmliche Zustellung

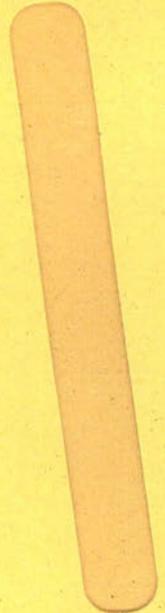
Deutsche Post

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
- Keine Ersatzzustellung an:  
\_\_\_\_\_
- Nicht durch Niederlegung zustellen
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen



### Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den **Tag der Zustellung** vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe Vorderseite). Bitte bewahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechtigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann der